MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Eisingen

Druck: Leo's Copy Shop, Kist

Redaktionsschluss: Erscheinungswoche Montag, 8.00 Uhr

Nr. 2/2023 **27.01.2023**

Gemeindliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung Eisingen

Pfarrer-Henninger-Weg 10
Telefon: 09306/9063-0 - Fax: 09306/9063-51
Internet: www.eisingen.de
E-Mail: rathaus@eisingen.bayern.de

Nachbarschaftshilfe

Miteinander leben, füreinander da sein.
Kontaktstelle Telefon: 9841110

Kommunale Beauftragte der Gemeinde

Seniorenbeauftragte: Josefine Moser, Tel. 8591
Beauftragter für Menschen mit Einschränkung:
Georgi Hauschild, Telefon 9844975

Notrufnummern

(gültig ohne Vorwahl in allen Festnetz- und Handy-Netzen)

Medizinischer Notfall:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Zahnärztlicher Notdienst:	www.notdienst-zahn.de
Feuerwehr:	112
Polizeinotruf:	110
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:	08000 116016
Bürger**T**elefon**K**rebs	0800 85 100 80

Bürgerservice Wassernotruf

Bei Wasserrohrbrüchen im gemeindlichen Wassernetz oder Unterbrechung der Wasserversorgung ist ein Mitarbeiter unter **Telefon 0175 1873865** auch außerhalb der Dienstzeiten erreichbar.

Bitte wählen Sie diese Nummer **nur in Notfällen** und stellen Sie vor einem Anruf sicher, dass es sich **nicht** um einen Schaden an Ihrer Hausinstallation handelt.

Jugendzentrum in der Erbachhalle

Öffnungszeiten:
Mo: 15.30 – 19 Uhr,
Di – Do: 15 – 19 Uhr,
Fr: 15 – 20 Uhr

Wir freuen uns auf alle Jugendlichen ab 12 Jahren!

Kontakt: juz@eisingen.eu, Telefon 0160-1565719
oder direkt im JUZ

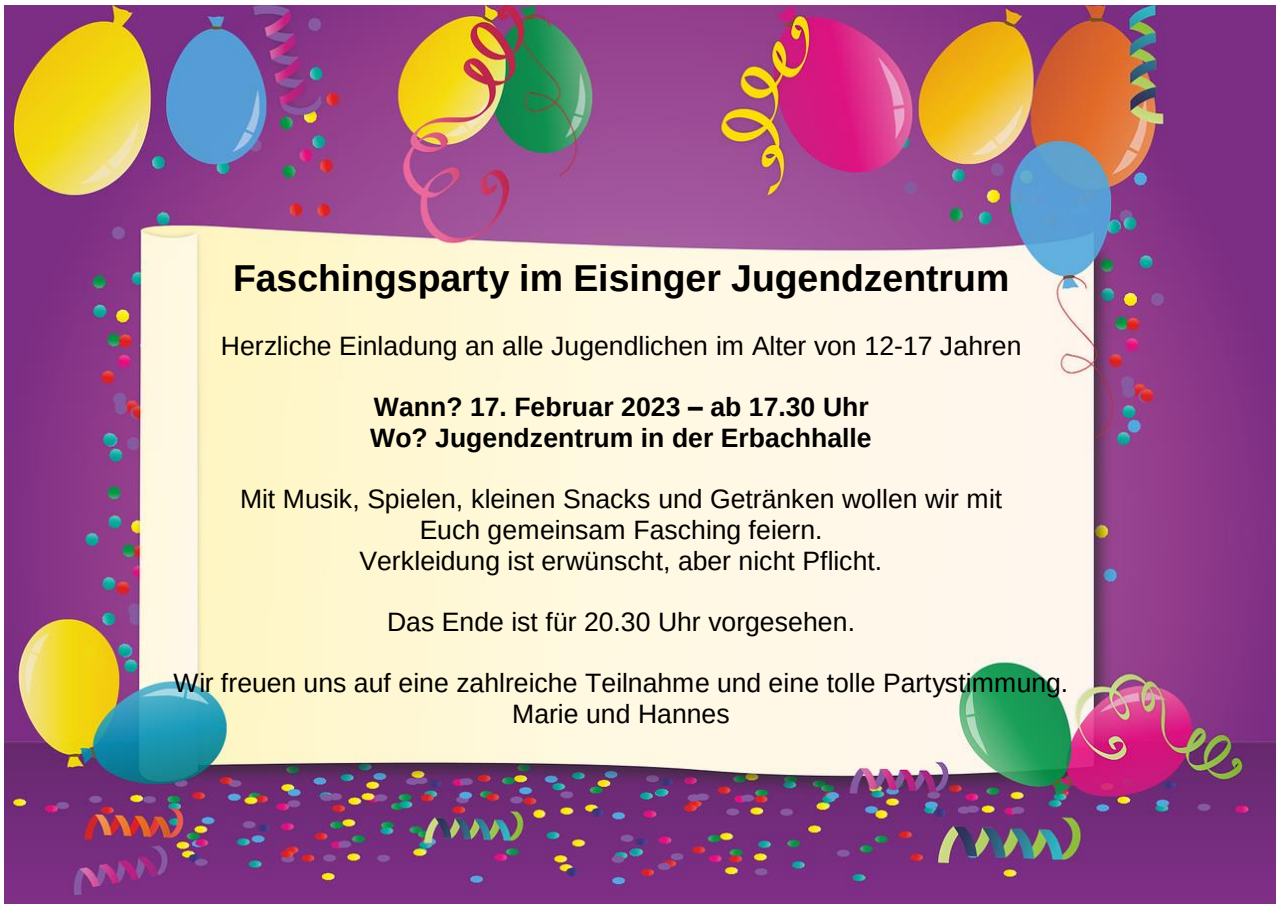

Rathaussturm zum Auftakt der närrischen Zeit

Foto: Gemeindeverwaltung

Zwei Jahre lang waren aufgrund der Pandemie keine Faschingsveranstaltungen möglich. Für alle Vereine war dies keine einfache Zeit. Doch am 15. Januar konnte nun endlich wieder ohne Einschränkungen mit dem traditionellen Rathaussturm die Session eröffnet werden. Nach einem närrischen Wortgefecht mit dem 1. Schatzmeister Jens Paul wurden Schlüssel und Kasse von der Bürgermeisterin an das Prinzenpaar Carina I. und Dirk I. übergeben. Der Andrang im Rathaus war so groß wie nie.
Danach ging es unter den Klängen unserer Blaskapelle „Die Eisinger" in die Erbachhalle, die randvoll besetzt war. Die „Schneegänz" boten dort den Gästen einen wirklich tollen, stimmungsvollen Nachmittag. Herzlichen Dank an alle Verantwortlichen und Akteure der Eisinger „Schneegänz", die sich über einen zahlreichen Besuch der weiteren Veranstaltungen freuen.

Ihre Bürgermeisterin Ursula Engert

Energiespar-Thermometer

Die Energiespar-Thermometer liegen im Rathaus der Gemeinde Eisingen aus und können gerne von Ihnen abgeholt werden.

Die Thermometer lassen sich zusammenfalten und können dann ganz einfach aufgestellt werden. Sie zeigen nicht nur die Raumtemperatur an, sondern liefern Informationen zur empfohlenen Temperatur in verschiedenen Räumen und Einsparmöglichkeiten.

Eisingen im Schnee

So schön der der Anblick der verschneiten Landschaft ist – er geht einher mit Schneeräumen und Glättegefahr. Die Mitarbeiter vom Bauhof geben ihr Bestes, dass die Straßen geräumt werden.
Erschwert wird der Winterdienst aber immer wieder durch parkende Autos. Wenn dann noch unerwartete Einsätze dazukommen, wie der große Wasserrohrbruch an der Hauptleitung in der Spessartstraße am letzten Freitag, wird es schwierig. Die Mitarbeiter waren die ganze Nacht im Einsatz, damit morgens wieder das Wasser laufen konnte. Dafür herzlichen Dank!
Ein besonders positives Beispiel der Nachbarschaftshilfe wurde uns aus dem Gemeindeweg gemeldet. Hier übernimmt freiwillig ein Eisinger Bürger jedes Mal in aller Frühe den Winterdienst für die Nachbarn. Er räumt rundum Wege und Gehsteige mit seinem Schneefahrzeug. Eine Nachbarin möchte sich dafür im Namen aller auf diesem Wege bedanken.

Foto: Gemeindeverwaltung

Kostenloser Bürgerbus fährt Sie zum Einkaufen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

von der **Eisinger Tagespflege** wird für unsere Bürgerinnen und Bürger

ein kostenlos nutzbarer Bürgerbus

angeboten. Das heißt, Sie werden einmal in der Woche **(immer am Donnerstag) ab 9.00 Uhr** zum Einkaufen, zu Arztbesuchen oder sonstigen Besorgungen in Eisingen gefahren.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Eisinger Tagespflege unter **Telefon 09306/98 21 00.**

Apothekennotdienst Februar 2023

1. Mi	3	16. Do	7
2. Do	4	17. Fr	8
3. Fr	5	18. Sa	9
4. Sa	6	19. So	10
5. So	7	20. Mo	11
6. Mo	8	21. Di	1
7. Di	9	22. Mi	2
8. Mi	10	23. Do	3
9. Do	11	24. Fr	4
10. Fr	1	25. Sa	5
11. Sa	2	26. So	6
12. So	3	27. Mo	7
13. Mo	4	28. Di	8
14. Di	5		
15. Mi	6		

1. Apotheke am Rosengarten, Kist, 09306/3125
   Schwalben-Apotheke, Ochsenfurt, 09331/983377
2. Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, 0931/3043020
   Rats-Apotheke, Ochsenfurt, 09331/2340
3. Bavaria-Apotheke, Höchberg, 0931/48444
   Stadt-Apotheke, Ochsenfurt, 09331/2330
4. St. Sebastian Apotheke, Eibelstadt, 09303/8448
   Tauber-Apotheke, Röttingen, 09338/981824
5. Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, 09306/1224
   Klingentor-Apotheke, Ochsenfurt, 09331/80665
6. Apotheke Kleinrinderfeld, 09366/9801103
   Schloss-Apotheke, Marktbreit, 09332/3046
   Stern-Apotheke, Uffenheim, 09842/444
7. St. Martin-Apotheke, Helmstadt, 09369/980280
   Engel-Apotheke, Ochsenfurt, 09331/87700
8. St. Michaels Apotheke, Kirchheim, 09366/6933
   Stadtapotheke im Edeka-Markt Uffenheim, 09842/953540
9. Adler-Apotheke, Marktbreit, 09332/3423
   Marien-Apotheke, Reichenberg, 0931/661030
   Franken-Apotheke Uffenheim, 09842/8271
10. Rathaus-Apotheke, Uettingen, 09369/2755
    Engel-Apotheke, Ochsenfurt, 09331/9833378
11. Florian-Geyer-Apotheke, Giebelstadt, 09334/99917
    Schwanen-Apotheke, Aub, 09335/595

Kurzfristige Änderungen möglich! Der aktuelle Notdienst des Tages ist immer gut sichtbar an der Riemenschneider-Apotheke ausgehängt. Im Internet kann er jederzeit aktuell unter www.aponet.de mit Angabe der Postleitzahl oder über die Telefonnummer 22833 abgefragt werden.
Für die Richtigkeit übernimmt die Gemeindeverwaltung keine Gewähr!

Fundbüro

Es wurden viele Gegenstände wie Schlüssel, Armbänder, Kleidungsstücke etc. im letzten Jahr gefunden und warten weiterhin im Rathaus auf ihre Besitzer.

Bücherei im Dorfzentrum

Öffnungszeiten:
Dienstag, Donnerstag
und Freitag
von 14 - 18 Uhr,
jeden ersten Samstag im Monat von 10 - 12 Uhr

Kontakt
Hauptstraße 50, 97249 Eisingen, Telefon 09306/9854731
E-Mail: buecherei@dorfzentrum-eisingen.de

Familienstützpunkt im Dorfzentrum

Spielzimmer

Austausch, Tee oder Kaffee, gemeinsames Singen, Fingerspiele und andere kreative Ideen und Anregungen.

Es ist schön andere in der gleichen Lebensphase kennen zu lernen, Tipps zu bekommen oder Fragen zu stellen.

Termine: Mittwoch 01.02., 08.02., 15.02. und 01.03.2023
Uhrzeit: 9.30 – 11.00 Uhr
Ort: Hauptstraße 50 / Dorfzentrum Eisingen

Anmeldung erforderlich: familienstuetzpunkt-eisingen@jugendhilfe-creglingen.de

Ansprechpartnerin: Melinda Scheller
Telefon 0151 51759141
E-Mail familienstuetzpunkt-eisingen@jugendhilfe-creglingen.de

Müllabfuhrtermine in Eisingen

Di 31.01.23 Restmüll
Fr 03.02.23 Papier
Di 07.02.23 Bioabfall

Grüngutsammelstelle

Die Grüngutsammelstelle ist bis einschließlich Februar 2023 in der Winterpause.

Erdaushubdeponie

Mo – Do: 7 – 16 Uhr, Fr: 7 – 12 Uhr

Während der Winterzeit von Dezember 2022 bis einschließlich Februar 2023 ist eine Anlieferung nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter 0151/14532215 möglich.

Wertstoffhöfe

„Matzenhecke“, Otto-Hahn-Straße 7, **Höchberg**
„Kiesäcker“, Industriestraße 9, **Waldbüttelbrunn** und
„Klingholz“, Rudolf-Diesel-Straße 1, **Reichenberg**

Dienstag, Donnerstag + Freitag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 12.00 Uhr
Samstag	9.00 – 14.00 Uhr

Nächste Sitzung

Gemeinderat
Freitag, 03. Februar 2023
Details unter www.eisingen.de

Informationen aus den Sitzungen

Protokoll der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21. November 2022

TOP 1.0:
Anträge auf Isolierte Abweichungen;
Neubau einer Fertiggarage und eines Carports mit Unterkellerung auf dem Grundstücks FlurNr. 1484/22, Auf der Höhe 3

Sachbericht:
Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung einer Fertiggarage sowie eines Carports jeweils mit Flachdach, um die zwei erforderlichen Kfz-Stellplätze bereitzustellen.
Um darüber hinaus die Breite des Baugrundstücks maximal auszunutzen, wünschen die Bauherren die geplante Position an der östlichen Grundstücksgrenze. Es besteht bereits eine Genehmigung der Abweichung für die Nichteinhaltung der Abstandsflächen der Garage um 0,375 m in Richtung Osten mit Schreiben des Landratsamts Würzburg vom 12.11.2021. Das Fundament für die Fertiggarage und das Carport wurde um 0,38 m höher betoniert, als ursprünglich geplant. Die Bauherren beantragen folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Guttenberger Straße“:

Aufgrund der bestehenden, um 0,38 m zu hoch eingestellten Fundamente der Garage sowie der Topographie des natürlichen Geländes beträgt die mittlere Wandhöhe der Garage einschl. Stützmauer auf der östlichen Grundstücksgrenze 3,475 m. Die Überschreitung der Wandhöhe erhöht sich trotz des um 0,38 m zu hoch betonierten Fundaments nur um 0,10 m, da die Bauherren anstatt des ursprünglich geplanten Walmdachs auf der Garage ein Flachdach errichten möchten. Die gemäß Art. 6 Abs. 7 Bayer. Bauordnung (BayBO) maximal mittlere Wandhöhe für Garagen ohne eigene Abstandsflächen von 3,00 m wird um 0,475 m überschritten. Somit ergeben sich für die Garage entsprechende Abstandsflächen.
Durch die Abstandsfläche ergibt sich eine maximale Überschreitung der Grundstücksgrenze durch die Garage in Richtung Osten von 3,00 m.
Da gemäß Festsetzung Nr. 5 des Bebauungsplans „Guttenberger Straße“ Stützmauern zur Geländeabfangung an den Grundstücksgrenzen unzulässig sind, wird hinsichtlich der Errichtung der Stützmauer an der östlichen Grundstücksgrenze eine Isolierte Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt.

Die Nachbarn haben dem Antrag der Bauherren zugestimmt.

Seitens der Verwaltung wird die Auffassung vertreten, dass keine städtebaulichen oder bauordnungsrechtlichen Gründe gegen die Errichtung des Carports und der Garage mit Stützmauer aufgrund des um 0,38 m höher betonierten Fundaments sprechen. Die extensive Begrünung des Flachdachs der Garage und des Carports ist Voraussetzung.

Bgm. Engert ergänzt, dass die vom Bauherrn nun gewünschte Ausführung städtebaulich die bessere Variante darstellt und außerdem die in diesem Fall vorgesehene lachdachbegrünung ökologisch wünschenswert sei. Dieser Auffassung schließen sich weitere Gemeinderäte an. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 1:
Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag auf Isolierte Abweichung in Bezug auf die Überschreitung der Abstandsfläche aufgrund der Errichtung der Garage einschl. Stützmauer mit einer mittleren Wandhöhe von 3,475 m in Richtung Osten auf dem Grundstück FlurNr. 1484/22, Auf der Höhe 3, zu.

Ergebnis:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 2

Beschluss 2:
Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag auf Isolierte Abweichung zur Errichtung einer Stützmauer mit einer maximalen Höhe von 0,475 m auf der Grundstücksgrenze zum Flurstück 1484/23, Auf der Höhe 5, zu.
Ergebnis:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 2

Beschluss 3:
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Isolierte Abweichung für die Errichtung einer Garage sowie eines Carports mit Flachdach auf dem Grundstück FlurNr. 1484/22, Auf der Höhe 3, unter der Voraussetzung zu, dass die Flachdächer extensiv begrünt werden.
Ergebnis:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 2

TOP 2.0:
Antrag auf Isolierte Abweichung;
Errichtung eines Garagentores und Nutzungsänderung einer Lagerhalle in eine Garage auf dem Grundstück FlurNr. 94, Nähe Hauptstraße

Sachbericht:
Die Bauherren beabsichtigen die auf ihrem Grundstück liegende Lagerhalle künftig als Garage zu nutzen.
Das Grundstück befindet sich im ungeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).
Es ist beabsichtigt, ein Garagenschwingtor einzubauen, da auf dem Grundstück kein Stroman-schluss vorhanden ist.
Die Befestigung des Grünstreifens auf Gemeindegrund mit einer Fläche von 7,70 m² soll mit Doppel T-Steinen bis zur geteerten Fläche befestigt werden um eine entsprechende Anfahrt zur Garage zu ermöglichen.
Die Kosten für die Befestigung des Grünstreifens auf öffentlichem Grund mit einer Fläche von ca. 7,70 m² übernehmen die Bauherren.
Das Garagengrundstück grenzt unmittelbar an die öffentliche Verkehrsfläche FlurNr. 89/3 (Zufahrt zum Parkplatz).
Da gemäß § 2 Abs. 1 Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche ein Abstand von mindestens drei Metern vorhanden sein muss, wird seitens der Bauherren eine Isolierte Abweichung beantragt.
Die Nachbarn haben dem Antrag der Bauherren zugestimmt.

Seitens der Verwaltung wird die Auffassung vertreten, dass keine städtebaulichen oder bauordnungsrechtlichen Gründe gegen die Errichtung der Garage sprechen. Das

Vorhaben fügt sich in die Umgebung ein, zumal die Schaffung von zusätzlichen Kfz-Stellplätzen seitens der Gemeinde Eisingen begrüßt wird.

Ein GR wendet ein, dass das geplante Tor sehr schmal ist und eine Breite von mindestens 2,76 m besser wäre; weiterhin ist zu empfehlen, ein Sektionaltor einzubauen und zu prüfen, wie die geplante Rampe baulich werden soll.
Frau 1. Bürgermeisterin Engert stellt TOP 2 zurück, um diesen erneut in der nächsten Umwelt- und Bauausschuss-Sitzung vorzutragen.
Die genannten Punkte sollen nochmals mit den Bauherren abgeklärt werden.

TOP 3.0: Jahresbetriebsplan für Forstarbeiten des Gemeindewaldes Eisingen für 2023

Sachbericht:
Der Jahresbetriebsplan des Betriebsjahres 2023 für den Gemeindewald Eisingen, eingegangen bei der Gemeindeverwaltung am 28.10.2022, liegt in der Fassung vom 29.08.2022 vor.
Nach den Angaben im Jahresbetriebsplan können die Kosten für Forstkulturen und Kulturschutz erst nach der Ausschreibung genannt werden. Von diesen Kosten fallen etwa 25.000,00 € im ersten Jahr und 5.000,00 € in den folgenden vier Jahren an.
Da die Försterin, Frau Rützel, nicht an der Sitzung teilnehmen kann, bitten wir darum, eventuelle Fragen im Vorfeld der Sitzung zu stellen.

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Jahresbetriebsplan für Forstarbeiten des Gemeindewaldes Eisingen für das Jahr 2023 zu.
Ergebnis:
einstimmig

TOP 4.0: Baumaßnahme Schule: Entscheidung zu Ausbau und Verfüllung Installationskanal

Herr Dornauer von der Verwaltung erläutert den Sachstand, der sich im Zusammenhang mit der Sanierung der Schule ergibt. Es existiert ein Installationskanal, in welchem die alten Heizleitungen verlegt sind. Dieser ist mit Betonplatten abgedeckt.
Es wurde daher angefragt, die alten Platten zu entfernen und den Kanal zu verfüllen. Die Kosten würden sich auf ca. 25.000 EUR belaufen.

Das Gremium berät sich, ob der Kanal trocken ist und nicht einfach so belassen werden kann. Eventuell sei auch zu überlegen, den Installationskanal als Leerrohr zu nutzen. Weiterhin wäre zu klären, ob es Sinn macht, die Heizleitungen rückzubauen.
Laut Herrn Dornauer von der Bauverwaltung ist der Ausbau nicht möglich.

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, nach ausführlicher Beratung, keine weiteren Maßnahmen zu unternehmen und den Installationskanal zu belassen.
Ergebnis:
Einstimmig

TOP 5.0 Bekanntgaben

Ausbau Herrlesgraben
Frau 1. Bürgermeisterin Engert gibt bekannt, dass für die Baumaßnahme Herrlesgraben Herr Leimeister vom Tiefbautechn. Büro Köhl eingeladen werden soll, um den Ausbau zu erläutern. Hierzu sollen auch die Anlieger eingeladen werden. Der Termin – voraussichtlich im Dezember - wird noch abgestimmt.

Photovoltaik beim Erweiterungsbau „Haus für Kinder“
Frau 1. Bürgermeisterin Engert trägt hierzu nochmals den Beschluss des Gemeinderats vom 24.09.21 vor. Die Kosten für die PV-Anlage sind nicht in den angegebenen Gesamtkosten der Elektroinstallation enthalten, da diese nicht gefördert werden. Der Beschluss könnte deshalb ggf. so aufgefasst werden, dass die PV-Anlage nicht beauftragt werden soll und sie bittet deshalb um Klarstellung.

Es besteht im Gremium Übereinstimmung, dass mit dem getroffenen Beschluss auch die PV-Anlage beauftragt werden soll.

TOP 7.0: Anfragen

Ein GR regt an, dass die Flucht-Treppe beim JUZ aufgrund der Höhe der letzten Stufe geprüft bzw. durch entsprechende Vorkehrungen angepasst werden soll.

Ein GR informiert, dass an der Mauer bei der ehemaligen Bäckerei Bieber im Pfarrer-Henninger-Weg Fahrzeuge parken, die ein Risiko und eine Behinderung des Verkehrs in diesem Bereich darstellen.

Ein GR teilt mit, dass die Parksituation im Kreuzungsbereich Oberer Tiegel – Stöckachstraße problematisch für Winterdienst und Müllabfuhr ist.

Protokoll der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05. Dezember 2022

TOP 1.0:
FlurNr. 1124, Hauptstr. 41, Errichtung einer Garage – Antrag auf Isolierte Abweichung

Sachbericht:
Gemäß § 2 Abs. 1 GaStellV müssen zwischen Garage und öffentlichen Verkehrsflächen Zu- und Abfahrten von mindestens 3 m Länge vorhanden sein (Stauraum). Dieser Stauraum wird hier nicht eingehalten. Es wurde ein mit Stromanschluss und Fernbedienung betriebenes Sektionaltor an der Garage angebracht.
Für die Errichtung des Garagentors an der Grundstücksgrenze wurde deshalb eine Abweichung von der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) seitens des Bauherrn bezüglich des fehlenden Stauraumerfordernisses beantragt. Der Antrag ging am 22.11.2022 bei der Gemeinde Eisingen ein. Es fehlen jedoch noch die Nachbarunterschriften nach Art. 66 Bayer. Bauordnung (BayBO).

Die Unterschriften der Nachbarn liegen vor.
Seitens der Verwaltung wird der Antrag befürwortet, zumal es im Bereich der Hauptstraße mehrere Bezugsfälle für die Errichtung von Garagen ohne den erforderlichen Stauraum gibt. Das Vorhaben fügt sich in die Umgebung ein. Städtebauliche Gründe sprechen nicht dagegen.

Ein GR wendet ein, dass die Straße bei der Ein- und Ausfahrt nicht einsehbar sei und ohne die Abstandsfläche von 3,0 m zum Bürgersteig das Fahrzeug sofort auf der Straße sei. Weiterhin meint er, dass die Wand mit den Fenstern eine Brandwand sein müsste. Herr Müller von der Bauverwaltung teilt mit, dass dieser Aspekt vom Landratsamt bei der Genehmigung geprüft wird.

Auf den Einwand wird entgegnet, dass diese Ein- und Ausfahrt-Situation bei vielen Anwesen in der Hauptstraße ähnlich sei.

Ein GR räumt ein, dass die Stellplatzsituation in der Hauptstraße sowieso ein Problem darstellt und man deshalb dem Antrag zustimmen sollte. Ein GR ergänzt, dass das Fahrzeug des Bauherrn bisher auf der Straße geparkt wird.

Ein GR merkt an, dass ein Stauraumverzicht nur erfolgen kann, wenn das Sektionaltor auch elektrisch betrieben werden kann.

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag auf Isolierte Befreiung in Bezug auf den fehlenden Mindestabstand von drei Metern zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche auf dem Grundstück FlurNr. 1124, Hauptstraße 41, zu.
Ergebnis:
Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 5

TOP 2.0:
Antrag auf Isolierte Abweichung;
Errichtung eines Garagentores und Nutzungsänderung einer Lagerhalle (Nebengebäude) in eine Garage auf dem Grundstück FlurNr. 94, Nähe Hauptstraße

Sachbericht:
Die Bauherren beabsichtigen die auf ihrem Grundstück liegende Lagerhalle künftig als Garage zu nutzen. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Antrag wurde erstmalig in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.11.2022 behandelt und zurückgestellt, mit den Auflagen, dass ein Sektionaltor statt eines Schwingtores einzubauen und eine Querschnittzeichnung vorzulegen ist, auf der die geplante Angleichung von der Garagenausfahrt zur öffentlichen Verkehrsfläche dargestellt wird.
Die Bauherren erklären, dass der Einbau eines manuell bedienbaren Sektionaltores erfolgen wird, da das Legen einer Stromversorgung durch den öffentlichen Weg, FlurNr. 89/3, zu aufwändig wäre.
Auf dem Foto mit Darstellung des geplanten Vorhabens ist zu erkennen, dass die gegenwärtig noch vorhandene Betonrampe und die Begrenzung des Grünstreifens entfernt werden. Der Boden im Innern des Nebengebäudes wird erneuert und ebenerdig auf die Höhe des Bereichs vor der Garage angeglichen.
Die Befestigung der Fläche sowie des Grünstreifens auf Gemeindegrund mit einer Fläche von 7,70 m² soll mit Doppel T-Steinen bis zur geteerten Fläche erfolgen, um eine entsprechende Anfahrt zur Garage zu ermöglichen.
Die Kosten für die Befestigung des Grünstreifens auf öffentlichem Grund übernehmen die Bauherren.
Das Garagengrundstück grenzt unmittelbar an die öffentliche Verkehrsfläche FlurNr. 89/3 (Zufahrt zum Parkplatz).
Da gemäß § 2 Abs. 1 Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche ein Abstand von mindestens drei Metern vorhanden sein muss, wird seitens der Bauherrn eine Isolierte Abweichung beantragt.
Die Nachbarn haben dem Antrag der Bauherren zugestimmt.

Seitens der Verwaltung wird die Auffassung vertreten, dass keine städtebaulichen oder bauordnungsrechtlichen Gründe gegen die Errichtung der Garage mit Sektionaltor sprechen. Das Vorhaben fügt sich in die Umgebung ein, zumal die Schaffung von zusätzlichen Kfz-Stellplätzen seitens der Gemeinde Eisingen begrüßt wird.

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag auf Isolierte Befreiung in Bezug auf den fehlenden Mindestabstand von drei Metern zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 94, Nähe Hauptstraße, zu.
Die Zustimmung erfolgt unter den Voraussetzungen, dass die Kosten einschließlich der Befestigung des Grünstreifens auf öffentlichem Grund, von den Bauherren getragen werden und dass ein manuell betriebenes Sektionaltor eingebaut wird.
Ergebnis:
einstimmig

TOP 3.0:
Antrag auf Baugenehmigung – Antrag auf Befreiung von der Stellplatzpflicht;
Nutzungsänderung von einem Einfamilienhaus in ein Mehrfamilienhaus mit drei Wohneinheiten auf dem Grundstück FlurNr. 1235/1, Frühlingsstr. 1

Sachbericht:
In dem bestehenden Anwesen mit zwei Wohneinheiten wurde das Kellergeschoss teilweise in Wohnraum umgewandelt.

Der Bau- und Umweltausschuss stimmte in seiner Sitzung am 11.07.2022 dem Antrag auf Nutzungsänderung zu unter der Voraussetzung zu, dass die Stellplatzsatzung der Gemeinde Eisingen eingehalten wird. Demnach hat der Bauherr fünf Stellplätze nachzuweisen.
Der Bauherr stellte mit Schreiben vom 16.09.2022 einen Antrag auf Befreiung von der Stellplatzpflicht und reichte am 24.11.2022 die überarbeiteten Bauantragsunterlagen bei der Gemeinde Eisingen ein. Es wurde eine zusätzliche Parkmöglichkeit vor dem Wohnhaus für ein Fahrzeug geschaffen. Von der Errichtung eines Carports wurde abgesehen und stattdessen vier Stellplätze ausgewiesen. Aus Platzgründen sei es jedoch nicht möglich, die erforderlichen Stellplätze nebeneinander auf dem Grundstück anzuordnen. Für die Wohnungen im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss stehen somit jeweils zwei Stellplätze zur Verfügung, die hintereinander angeordnet sind. Diese entsprechen mit jeweils einer Länge von 5 m und einer Breite 2,65 m insoweit den Bestimmungen der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV). Zwei davon stellen jedoch sog. „gefangene Stellplätze“ dar, die nach § 5 Abs. 1 Stellplatzsatzung der Gemeinde Eisingen nicht als nachgewiesenen Stellplätze zählen. Des Weiteren ist ein Stellplatz vor dem Wohnhaus geschaffen worden, der jedoch mit einer Länge von 4 m und einer Breite von 2,26 m nicht den Anforderungen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GaStellV entspricht. Demnach wird eine Länge von 5 m und eine Breite

von 2,40 m gefordert. Auf dieser Parkfläche wird bereits das Fahrzeug des Mieters der Wohnung im Kellergeschoß abgestellt.

Ein Nachbar hat seine Bedenken hinsichtlich der Nutzungsänderung schriftlich angemeldet, diese wurden an das Landratsamt Würzburg weitergeleitet und auch dem Bauherrn mitgeteilt.
Nach Auffassung der Verwaltung sollten bei einer positiven Entscheidung die Anforderungen der Nachbarn zur Auflage gemacht werden.

Frau 1. Bürgermeisterin Engert erläutert, dass die Anforderungen der Nachbarn wie z. B. ein Sichtschutz auf jeden Fall erfüllt werden sollten. Zu bedenken sei, dass bei dem Anwesen vorher überhaupt keine Stellplätze vorhanden waren und nun geschaffen wurden. Das jetzt vorgelegte Konzept könnte man akzeptieren, es sollte aber aufgrund der unzureichenden Abmessungen für einen Stellplatz eine Ablöse vereinbart werden.

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag des Bauherrn auf Befreiung von der Stellplatzpflicht auf dem Grundstück FlurNr. 1235/1, Frühlingsstr. 1, zu, unter der Auflage, dass die Anforderungen der Nachbarn erfüllt werden und ein Stellplatz abgelöst wird.
Ergebnis:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 3

4.0 Bekanntgaben
keine

5.0 Anfragen

Ein GR bittet darum, die Glascontainer in der Landwehrstraße zu entfernen, da hier Unrat abgeladen wird und einen neuen Standort zu suchen.

Frau 1. Bürgermeisterin Engert teilt dazu mit, dass die Thematik von ihr schon angegangen wurde, da der Standort ungeeignet sei und eigentlich ein schöner Aussichtspunkt wäre. Deshalb wurde auch schon die Beseitigung der Altkleider-Container veranlasst. Zu möglichen neuen Standorten für die Glascontainer wurden schon Überlegungen angestellt. Sie schlägt die Wendeschleife beim Friedhof/Zugang Schule vor. Sinnvoll sei es wenn die Container in unterschiedlichen Ortsteilen stehen.

Ein GR spricht sich gegen Standort in der Wendeschleife aus.

Ein GR schlägt den Alten Hettstadter Weg, nach dem Spielplatz, vor. Hier stand schon einmal ein Glas-Container und somit wären dann Container im östlichen und westlichen Ortsbereich.

Informationen aus dem Landratsamt

Selbstverteidigung- und Selbstbehauptungskurse für Frauen und Mädchen

Die Frauenberatungsstelle im SkF (Sozialdienst katholischer Frauen) bietet im Frühjahr 2023 zweitägige WenDo-Kurse für Frauen und Mädchen an. Kursinhalt ist die Erweiterung von Handlungs- und Verhaltensmöglichkeiten in grenzüberschreitenden Alltagsituationen sowie die Abwehr und das Eingreifen bei körperlichen Angriffen. Dieses Angebot wird von den Gleichstellungsstellen in Stadt und Landkreis unterstützt.
Die Termine:
18./19. März für Frauen ab 22 Jahren bis ins hohe Alter
29./30. April für Mädchen im Alter von 16-21 Jahren
Jeweils von 9 – 14 Uhr in der Frauenberatungsstelle, Huttenstraße 29B, Würzburg

Kosten nach eigenem Ermessen ab 20 Euro.

Nähere Infos erfahren Sie über unsere Homepage oder gerne per E-Mail oder Telefon. Wir bitten um eine vorherige Anmeldung, da die Teilnehmerinnenzahl begrenzt sind.

Kontakt: Frauenberatungsstelle im SkF
Telefon: 0931/450070, E-Mail: fb@skf-wue.de
Homepage: www.skf-wue.de/ Frauenberatung

Förderung des Landkreises Würzburg für Balkon- bzw. Stecker-Solargeräte

Genehmigung der förderfähigen Anträge erfolgt vorerst unter Vorbehalt

Der Landkreis Würzburg möchte auch in diesem Jahr einen Anreiz für seine Bürgerinnen und Bürger schaffen, sich aktiv für die Energiewende einzusetzen und damit zum Klimaschutz beizutragen.

Aus diesem Grund ist die Förderung für Balkon- bzw. Stecker-Solargeräte nach einigen Anpassungen im Antragsformular nun in eine neue Förderrunde gestartet. Die aktuellen Antragsunterlagen sind auf der Seite des Stabsstellenfachbereichs Klimaschutz, Energiewende und Mobilität unter www.landkreis-wuerzburg.de/Wirtschaft-Regionalmanagement/Klimaschutz/ abrufbar.

Der Landkreis-Zuschuss für den Kauf von Stecker-Solargeräten mit einer maximalen Anschlussleistung von 600 Watt beträgt 50 Prozent der Bruttoanschaffungskosten und ist auf höchstens 200 Euro begrenzt. Die Genehmigung der förderfähigen Anträge erfolgt vorerst unter Vorbehalt, da die Auszahlung der Fördermittel erst nach dem rechtskräftigen Inkrafttreten des Haushaltes des Landkreises Würzburg erfolgen kann.

Weitere Informationen bekommen Interessierte bei Christian Graf telefonisch unter 0931 8003-5114 oder per E-Mail an c.graf@lra-wue.bayern.de.

Tag der offenen Gartentür – Auszeit vom Alltagsstress
Gartentüren öffnen heuer am 11. Juni 2023 – Wer macht mit?

Für Gartenliebhaber ist der Garten ein Ort, um den Alltag und den Stress hinter sich und die Seele baumeln zu lassen. Besonders interessant ist es für Gartenbegeisterte, wenn sie in fremden Gärten auf Erkundungstour gehen und sich mit Gleichgesinnten austauschen können. Diese Gelegenheit bietet sich Gartenliebhaberinnen und -liebhabern im Landkreis Würzburg erneut am Tag der offenen Gartentür, der heuer am Sonntag, 11. Juni 2023 stattfindet. Hierfür suchen das Landratsamt und der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Würzburg als Veranstalter Gartenbesitzerinnen und -besitzer, die ihren Garten zahlreichen Besuchern für eine kleine Auszeit im Grünen öffnen. Jessica Tokarek, Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege, freut sich über große und kleine Gartenparadiese, Küchen- und Kräutergärten, romantische Landhaus- und moderne Stadtgärten. Auch Gärten im Entstehen sind an diesem Tag gern gesehen, bieten sie doch Gesprächsstoff sowohl für Besitzer als auch für Besucherinnen und Besucher.

Wer macht mit beim diesjährigen Tag der offenen Gartentür, der heuer am 11. Juni stattfinden wird? Gärten aller Art sind willkommen, wie hier der Garten von Anita Rau in Frickenhausen. (Foto: Reinhard Schneider)

Wer also in diesem Jahr seine Gartenpforte am 11. Juni für interessierte Gäste öffnen möchte, sollte sich bis zum 15. März 2023 mit Jessica Tokarek in Verbindung setzen.
Wie schon in den vergangenen Jahren, besteht auch 2023 wieder die Gelegenheit, die Gärten individuell und je nach gestalterischem Schwerpunkt, Blütenfülle und unabhängig bzw. zusätzlich zum offiziellen „Tag der offenen Gartentür“ zu öffnen. Alle Informationen werden in einer Broschüre und in den Medien veröffentlicht.
Weitere Informationen und Anmeldung bei Jessica Tokarek, Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege beim Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, Tel. 0931 8003-5463, E-Mail: j.tokarek@lra-wue.bayern.de.

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Donnerstag, 9. Februar 2023 von 9.00 bis 12.00 Uhr.** Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.

Kirchliche Mitteilungen

St. Josefs Stift

Die Sonntags- Gottesdienste im St. Josefs-Stift sind wegen Corona bis auf Weiteres nur für Bewohner*innen und Mitarbeitende offen.

Danke für Ihr Verständnis

Pfarreiengemeinschaft Kreuz Christi

St. Nikolaus Eisingen
St. Norbertus Waldbrunn
St. Bartholomäus Kist

Gottesdienstordnung 28.01. - 12.02.2023

Samstag, 28.01.
18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Kist

Sonntag, 29.01.
4. SONNTAG IM JAHRESKREIS
09.00 Uhr Messfeier für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei +
Paul u. Helga Mennig, Tochter Steffi und verstorbene Angehörige +
Ella und Sigmund Kuhn, Eltern und Großeltern, Hans und Leni Langhirt +
Alois und Rita Frieß, lebende und verstorbene Angehörige +

Mittwoch, 01.02.
Mittwoch der 4. Woche im Jahreskreis
08.30 Uhr Messfeier zur immerwährenden Hilfe +

Donnerstag, 02.02. - LICHTMESS
DARSTELLUNG DES HERRN
19.00 Uhr Messfeier mit Blasiussegen
für Josef u. Theresia Kamm, Andreas u. Justine Fach u. Angehörige +
Paulina und Anton Holzinger +
Josef, Rosa, Hedi, Viktor u. Ursula Riegel und Angehörige +
Veronika und Siegfried Bichler u. Angeh. +

Samstag, 04.02.
18.00 Uhr Messfeier in Waldbrunn

Sonntag, 05.02.
5. SONNTAG IM JAHRESKREIS
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier im Nikolaussaal (oberhalb Kirche und Pfarrhaus) Kindergottesdienst mit

Tauferinnerung der Täuflinge der letzten Jahre. Bitte gerne die eigene Taufkerze mitbringen! Alle Gemeindemitglieder sind auch herzlich eingeladen.

Mittwoch, 08.02. Hl. Hieronymus Ämiliani und Hl. Josefine Bakhita
08.30 Uhr Messfeier für Elfriede Busch, verst. Eltern u. Geschwister +

Samstag, 11.02. Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes
18.00 Uhr Vorabendmesse für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei +
Paula u. Alban Mennig, Eltern und Schwiegereltern +
Emma Mennig und verstorbene Angeh. +
Luise Bender und Angehörige, Anna und Wilhelm Göltz +

Sonntag, 12.02.
18.00 Uhr Messfeier in Waldbrunn

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Montag, Dienstag und Freitag ab 8.30 bis 11.00 Uhr
Telefon 1230, pfarrei.eisingen@bistum-wuerzburg.de

Seelsorgsteam:
Pfarrer Dr. Jelonek, Tel. 09306/1244
E-mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de
Pfarrvikar Frank Elsesser, Tel. 09366/9826678
E-mail: frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de
Gemeindereferent Bernd Müller, Tel. 09306/983805
E-mail: bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de
Gemeindeassistentin Maria Düchs, Tel. 09306/983805
E-mail: maria.duechs@bistum-wuerzburg.de

Termine der Pfarrei im Nikolaussaal:

Dienstag, 31.01.23,	14.30 Uhr Seniorengymnastik
Dienstag, 07.02.23,	14.30 Uhr geselliges Tanzen
Sonntag, 12.02.23,	14.30 Uhr Seniorenfasching

Kindergottesdienst mit Tauferinnerung am Sonntag, 05.02.2023 um 10.15 Uhr im Nikolaussaal

Besondere Einladung an die Täuflinge der vergangenen Jahre!

Bitte bringt alle eure Taufkerzen mit Ständer mit.
Im Anschluss ist noch Begegnung bei Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf euch,
euer Kindergottesdienstteam

Aktuelles auf unserer Homepage:
Auf unserer Homepage www.pg-kreuz-christi.de finden Sie Berichte und Fotos von Veranstaltungen.

Kolping Altkleidercontainer neuer Standort: Parkplatz am neuen Pfarrsaal!

Vorankündigung:

Musik und Segen zum Valentinstag

Alle Paare, besonders alle mit Ehejubiläum, sind herzlich zum ökumenischen Gottesdienst am **Valentinstag, 14.2.2023 um 19.00 Uhr in die kath. Pfarrkirche** eingeladen. Das Motto lautet:
„Gut gewürzt - Ihr seid das Salz der Erde!"
Im Anschluss ist ein Empfang im Nikolaussaal. Die musikalische Gestaltung übernehmen das LiChörle (von der Philippuskirche) und Christiane Dehmer, die auch beim Empfang spielen wird.
Ende ca. 20.30 Uhr.

Seniorentreff der
Pfarrei St. Nikolaus
Eisingen

Vorankündigung

Einladung zum Seniorenfasching
am Sonntag, 12. Februar 2023 um 14.30 Uhr
im Nikolaussaal.

Näheres im nächsten Mitteilungsblatt.

Bitte merken Sie sich den Termin vor!!
Ihr Seniorentreff Team

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Eisingen – Kist – Waldbrunn

Evang.-Luth. Pfarramt: Pfrin. Kirsten Müller-Oldenburg, Am Molkenbrünnlein 10, 97249 Eisingen, Tel.: 3174
Sprechstunde der Pfarrerin: nach Vereinbarung
Evang.-Luth. Pfarrbüro Eisingen: Georg-August-Christ-Str. 2, 97249 Eisingen, Tel. 982 99 94 (Fr. Lohrengel)

Internet: www.philippuskirche.de
E-Mail: pfarramt.eisingen@elkb.de
Öffnungszeiten: Donnerstag 10-12 Uhr
Philippus-Kinderhaus Pfr.-Kempf-Str.13, Waldbrunn, Tel. 9844868,
Mail:kita.philippus-kinderhaus.waldbrunn@elkb.de
Altersberatung: C. Sauer (Tel. 3256), J. Moser (Tel. 8591)
Gruppen und Kreise: Infos im Pfarramt

„Der Gerechte ist wie ein Baum, gepflanzt an den Wasserbächen, der seine Frucht bringt zu seiner Zeit, und seine Blätter verwelken nicht."

Psalm 1,3

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

So., 29.01., 10 Uhr	(Hüttner)
So., 05.02., 10 Uhr	(Müller-Oldenburg)
Do., 09.02., 19 Uhr	moderner „Feier-Abend"-Gottesdienst (s.u.)
So., 12.02., 10 Uhr + KiGo	(Schmitt)
Di., 14.02., 19 Uhr	ök. Valentins-Gottesdienst (Müller-Oldenburg/Bernd Müller/C. Sauer)

So., 19.02., 10 Uhr Familienkirche an Fasching (Müller-Oldenburg und Team)
anschl. Kirchenkaffee

Jeden 2. und 4. Mi um 10 Uhr in der Seniorenresidenz
KiGo: Kindergottesdienst, besonders geeignet für Kinder von 6-10 Jahren

Tauftermine 2023
Taufen möglich am 2.4., 23.4., 20.5., 18.6., 9.7., 22.7., 20.8., 10.9., 23.9., 15.10. Es gibt eigene Taufgottesdienste, Taufen im Sonntagsgottesdienst sowie voraussichtlich ein großes regionales Tauffest am Main im September 2023. Nähere Informationen bei Pfarrerin Müller-Oldenburg

„Feier-Abend“: Ankommen & Abschalten!
Am 9. Februar gibt es wieder einen Abend-Gottesdienst der neuen Reihe „Feier-Abend“ (jeweils donnerstags um 19 Uhr). Es werden sehr moderne christliche Lieder gesungen, die Christiane Dehmer am E-Piano begleiten wird, und es wird jeweils einen kurzen Impuls und Gebet geben. Herzliche Einladung, eine halbe Stunde, zum „Feier-Abend“.

Ök. Valentinsgottesdienst für alle Paare: Musik & Segen
Bei unserem gemeinsamen Gottesdienst für alle Paare (Verliebte genauso wie Verheiratete) am Valentinstag 14.2. um 19 Uhr in der kath. Nikolauskirche geht es um das Salz in der Suppe bzw. Beziehung. Es gibt besondere Musik.

Kaffeeklatsch & mehr
Es gibt Kaffee, Kuchen und gute Gespräche. Alle Interessierten sind willkommen, Große und Kleine, Junge und Alte, egal ob evangelisch oder nicht, Neuzugezogene und Alteingesessene, Familien und Singles. **Nächster Termin: Sonntag, 05.02., 15-17 Uhr**. Für die Planung ist eine Anmeldung hilfreich (Christine Sauer, Tel. 3256)

Konfirmand:innen
Die Konfis treffen sich am 3.2. um 17 Uhr zum Bowling und am 11. Februar um 14 Uhr zum Konfi-Kurs.

Informationsabend zum neuen Konfi-Kurs 2023/2024
Alle Jugendlichen, die im Sommer 2023 mit der Vorbereitung auf die Konfirmation 2024 starten möchten, sind mit ihren Eltern zum Info-Abend am 16.2. um 19 Uhr in die Philippuskirche eingeladen. Angesprochen sind alle, die jetzt in der 7. Klasse sind, also i.d.R. geboren zwischen Juni 202009 und Oktober 2010. Auch wer noch nicht getauft ist, aber Lust hat reinzuschnuppern, ist herzlich willkommen!

Öffentliche Kirchenvorstandssitzung
Der Kirchenvorstand tagt am 7.2. um 20 Uhr in öffentlicher Sitzung.

Offener kreativer Treff „gemeinschaftsWERKeln“:
I.d.R. jeden 3. Di, jeder ist willkommen! **28.02.23 - 18.30 Uhr: Socken stricken.** Kontakt: J. Tietze Tel. 99859

Kinderchor (ab 6 Jahren)
Leitung M. Joppich, donnerstags 17.30 Uhr (außer Ferien)

Philippus-Chor
Leitung Tina Zaß, donnerstags 20 Uhr

Posaunenchor
Montags, 19.30 Uhr. Leitung Kathrin Kreutzmann, Tel. 0176 9699972. Neue Bläser sind willkommen! Unterricht kann vermittelt werden.

Bibelgesprächskreis
Leitung Frank Felber, jeden 2. und 4. Di, um 19:30 Uhr

Nachrichten der Vereine

Blaskapelle Eisingen e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Blaskapelle Eisingen e. V. lädt alle Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung ein.

Termin: Samstag, 11.02.2023 um 19 Uhr
Ort: Vereinsraum im Höhenweg 14

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Revisoren
7. Bericht des Dirigenten
8. Entlastung der Vorstandschaft
10. Fragen, Wünsche und Anträge

Über eine zahlreiche Teilnahme der Mitglieder an der Hauptversammlung würden wir uns sehr freuen!

Musikalische Grüße

BLASKAPELLE EISINGEN e. V.
Die Vorstandschaft

BUND Naturschutz e.V. Ortsgruppe Eisingen

Leider kann aus terminlichen Gründen die Jahreshauptversammlung zum ursprünglich geplanten Termin 06.02. nicht stattfinden.

Wir laden deshalb ein zur **Jahreshauptversammlung am Montag, den 06. März 2023, 19:00 Uhr in das Sängerheim an der Erbachhalle, Eisingen.**

Es finden die Wahlen des Vorstands statt.

Alle Interessierte sind herzlich willkommen!
Thomas Birkholz, Vorstand

---

1. EFV „Die Schneegänz“ e.V.

Faschingssession 2023 – Es geht wieder los!

Der Kartenverkauf für unsere Prunksitzungen und Kindersitzung findet bei Schreibwaren
Niebel in Eisingen statt. Restkarten können an der Abend-/ Tageskasse erworben werden.

28.01.2023	**2. Prunksitzung – à la Maskenball** Beginn: 19:33 Uhr Einlass: 18:33 Uhr Kartenpreis: 11,00 €
03.02.2023	**Weibernacht** Einlass während der Sitzung nur für Frauen! Gesonderter Kartenverkauf! Karten gibt es telefonisch unter 0157 – 337 61888 Beginn: 19:11 Uhr Einlass: 18:11 Uhr
05.02.2023	**Kindersitzung** Beginn: 14:33 Uhr Einlass: 14:00 Uhr Kartenpreis Sitzplatz: 5,00 € Kartenpreis ermäßigt: 2,50 € (ohne Sitzplatz, Kinder bis 14 Jahren)
18.02.2023	**Faschingszug mit After-Zug-Party auf dem Rollschuhplatz** Anmeldung unter www.1efv.de

Närrische Grüße

1. EFV „Die Schneegänz“ e.V.

SOZIALVERBAND VdK BAYERN Zukunft braucht Menschlichkeit.

Kaffee-Stammtisch in der WABE Waldbrunn

Liebes VdK Mitglied,

es ist wieder die Zeit für unseren monatlichen Stammtisch. Meldet euch an für gesellige Stunden miteinander. Sehr gerne können auch Familie, Freunde und Bekannte mitgebracht werden.
Künftig ist es immer geplant unseren Stammtisch **jeden 3. Mittwoch im Monat** stattfinden zu lassen.

Das Nächste Treffen plant der VdK Ortsverband Waldbrunn/Eisingen für den **15. Februar 2023** ab **15:00 Uhr** in der **WABE Waldbrunn, Hauptstraße 4, 97295 Waldbrunn.**

Für den Kuchen wird vom Ortsverband gesorgt.

Bei Interesse bitten wir um verbindliche Anmeldung, damit wir besser planen können. Anmeldeschluss ist der **13. Februar 2023** unter der Telefonnummer 09306-8465 beim 1. Vorsitzenden, Herrn Dieter Roth

Die Vorstandschaft des Ortsverbandes

UBE – Unabhängige Bürger Eisingen

Wir laden alle Interessierten dazu ein, die aktuellen gemeindlichen Themen mit der Bürgermeisterin und der UBE-Fraktion zu diskutieren.

Mittwoch, 01. Februar 2023, 19.00 Uhr,
im Gasthaus „Zur Linde“.

Eberhard Blenk - Fraktionssprecher

CSU – Eisingen

Wir laden alle Interessierten ganz herzlich zu unserer Fraktionssitzung am

Mittwoch 01. Februar 2023 um 19:30 Uhr
im Gasthaus „Zur Linde“ ein.

Diskutieren sie mit uns über aktuelle Themen aus Gemeinderat und Kommunalpolitik.

Für die CSU-Fraktion - Julian Hertzig, Fraktionssprecher

SPD – Eisingen

Wir laden alle interessierten Bürger*innen herzlich zu unserer Fraktionssitzung am

Mittwoch, 01. Februar 2023 um 19:00 Uhr
in den Turnerraum der Erbachhalle ein.

Wir besprechen die Tagesordnungspunkte der nächsten Gemeinderatssitzung sowie allgemeine Themen die Eisingen betreffen. Für mehr Details wenden Sie sich bitte an: matthias.pfau.eisingen@gmx.de

Matthias Pfau – Fraktionssprecher

WVE - Wählervereinigung Eisingen

Unsere Fraktionssitzung findet statt am:

Donnerstag, 02. Februar 2023 um 20.00 Uhr
im Feuerwehrraum der Erbachhalle.

Weitere Informationen werden unter www.wve-eisingen.de zur Verfügung gestellt.

Christian Kiesel – Fraktionssprecher
WVE – Wir **V**ertreten **E**isingen

Wissenswertes

Die Regierung von Unterfranken teilt mit - Erneuerbaren Energie als Chance für Bauern?

Der Unterfränkische Unternehmertag für Landwirte fand heuer zum 10.Mal statt. Er wird von der Regierung von Unterfranken, den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Bayerischen Bauernverband, der bayerischen Jungbauernschaft und dem Verband für landwirtschaftliche Fachbildung gemeinsam ausgerichtet. Auch heuer war das Ganztags-Seminar wieder als Online-Veranstaltung organisiert, weil sich das in den letzten beiden Jahren für die landwirtschaftlichen Teilnehmer einfach als praktischer erwiesen hatte. Und die Teilnahme war entsprechend gut: ca. 225 Landwirte verfolgten die Vorträge der Fachleute rund ums Thema „Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen“ aus landwirtschaftlicher Sicht.

Derzeit werden bei auch in Unterfranken viele Flächeneigentümer von Planungsfirmen angesprochen, damit die ehrgeizigen Ausbauziele für erneuerbare Energien auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen umgesetzt werden können. Vom Technologie- und Förderzentrum Straubing stellten **Gawan Heintze** und **Daniel Eisel** insbesondere verschiedene Konzeptionen von Agri-Photovoltaikanlagen vor, also Anlagen, in denen neben der Stromgewinnung auch aktive Landwirtschaft betrieben werden kann. In dieser Anlagenform sehen sie trotz der höheren Baukosten insbesondere Vorteile bei der Förderung und der Steuergestaltung. **Alois Hadeier** von C.A.R.M.E.N. e.V. referierte über Strom-Speichermöglichkeiten in der Landwirtschaft. Aktuell ist nur die Glättung von Tagesspitzen der Stromerzeugung durch Kurzzeitspeicherung zur Optimierung des Eigenverbrauchs wirtschaftlich und empfohlen. Dafür hat man mit einem Stromspeicher aber eine Notstromversorgung für kurzzeitige Stromausfälle. Danach stellte **Franz Xaver Demmel**, ein Bio-Landwirt und Ingenieur für Bauwesen und Umwelttechnik, seinen Milchvieh-Betrieb in Königsdorf im Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen vor. Bei ihm ist der ganze Betriebsablauf der optimalen Eigenstromnutzung aus der Dach-PV-Anlage untergeordnet. Er sieht enormes Potenzial bei den Bauernhöfen, die mit unterschiedlichen Konzepten einen erheblichen Beitrag zur dezentralen Energieerzeugung liefern könnten, wenn dies politisch gewollt sei. **Josef Neiber** von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft zeigte Möglichkeiten zur Energie-Einsparung und zur Optimierung der Eigenstromnutzung in verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben auf. **Heiko Lukas** von der Regierung von Unterfranken referierte über die Praxis im Genehmigungsverfahren von Freiflächen-PV-Anlagen und zeigte Optimierungspotenzial für die Planung auf. **Michael Diestel**, der als Geschäftsführer des Bayerischen Bauernverbandes in Rhön-Grabfeld und der Agrokraft GmbH seit Jahren Erfahrung in der Realisierung von bürgernahen Energieprojekten hat (Freiflächen-PV-Anlagen, Biogasanlegen, Windkraftwerke), plädierte dafür die geforderte Energiewende vor der eigenen Haustür selbst zu gestalten, um den Mehrwert im Dorf zu behalten. Er hatte erfolgreiche eigene Projekte als Anschauungsmaterial dabei.

Zum Abschluss fasste der Bezirksvorsitzende des VLF, **Matthias Ruß** aus Brünnstadt die Veranstaltung mit einem eher gemischten Fazit zusammen: der aktuelle Boom bei Erneuerbaren Energien wird nur wenigen ehemaligen und noch weniger aktiven Bauern nützen. Die Flächen werden aber für alle erneut knapper und die Praxis zeigt, dass das erwirtschaftete Geld meist nicht in der Region bleibt. Das Thema sei dennoch wichtig für alle und die aktuellen Informationen hilfreich.

Foto: Heiko Lukas, Regierung von Unterfranken
PV-Anlage bei Stalldorf, südlicher Landkreis Würzburg

Die APG hilft bei allen Fragen rund um den ÖPNV

Ein Umstieg auf Bus oder Bahn ist für viele mit einigen Fragen verbunden: Wann fährt mein Bus? Welches ist überhaupt das günstigste Ticket? Kann ich auch in die Straßenbahn umsteigen? Den Durchblick im ÖPNV-Dschungel zu behalten ist manchmal gar nicht so einfach. Deshalb betreibt die APG ihr eigenes Kundenzentrum in der Juliuspromenade 40 – 44 in Würzburg, spezialisiert auf alle Fragen rund um den ÖPNV im Landkreis Würzburg. Hier steht dir ein kompetentes Team mit Rat und Tat zur Seite – egal ob, Ticket, Tarif oder Fahrplan.

Du kannst dich vor Ort oder telefonisch nach dem Motto „Alles passt genau“ persönlich und individuell beraten lassen. Und das Beste: Du kannst dir dort auch direkt eine Fahrkarte oder ein Abo ausstellen lassen – kompetente Beratung und Ticketverkauf aus einer Hand.

APG | Juliuspromenade 40 – 44 | 97070 Würzburg | Tel. 0931 45280-0 | beratung@apg-info.de